



Fachbereich Handel Einzel- und Großhandel Vereinte Dienstleistungs-Gewerkschaft

Bezirk Münsterland Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16 48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0 Telefax: 0251 - 9330044

Datum

24.01.2022

Ihre Zeichen

320.722-92

Unsere Zeichen

Beu/mü

Tel.-Durchwahl Fax-Durchwahl 0251-93300-58

Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonnund Feiertagen anlässlich der Veranstaltung "Frühlings-Erlebnis-Tag" am 03.04.2022

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Boegel,

Stadt Oelde

Ratsstiege 1

59302 Oelde

Die Bürgermeisterin

z. H. Herrn Stefan Boegel

Fachdienst Ordnungswesen und Standesamt

mit Schreiben vom 20.01.2002 – bei uns eingegangen am 21.01.2022 – teilen Sie uns mit, dass der Rat der Stadt Oelde über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages für die Veranstaltung "Frühlings-Erlebnis-Tag" am Sonntag, den 03.04.2022 entscheiden möchte.

Zu der beabsichtigten Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung anlässlich des "Frühlings-Erlebnis-Tages" am Sonntag, den 03.04.2022 nehmen wir nunmehr wie folgt Stellung:

Vor 1.700 Jahren, am 03. März 321 n. Chr. verfügte Konstantin der Große per Edikt den historisch ersten "staatlichen Schutz des arbeitsfreien Sonntags". Heute ist die Sonntagsruhe in unserem Grundgesetz verankert. Der Sonntag ist kein Tag zum Shoppen und Schuften. Er gehört der Familie, dem Glauben, der Kultur, dem Sport, der Geselligkeit und der Erholung. Der Alltag ist für die Allermeisten von uns zunehmend rastlos geworden. Arbeitsverdichtung, flexible Arbeitszeiten, Wechsel von Arbeitsphasen und Arbeitslosigkeit, aber auch immer mehr Anforderungen im Privaten setzen uns unter Stress. Der arbeitsfreie Sonntag bildet – noch – eine Ruheinsel, in der Menschen ihre Zeit nach ihren Bedürfnissen verbringen können. Deshalb sprechen wir uns prinzipiell gegen jegliche verkaufsoffene Sonntage aus. Gemeinsam mit der bundesweiten Allianz für den freien Sonntag setzen wir uns für den Erhalt der Sonntagsruhe ein, ebenso wie für Öffnungszeiten im Handel.

Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie können an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Auch deswegen werden verkaufsoffene Sonntage von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des "Frühlings-Erlebnis-Tages" für die Stadt Oelde diese uns unmittelbar übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen ver.di Bezirk Münsterland Fachbereich 12 - Handel

Gaby Beuing Gewerkschaftssekretärin-